



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Zur Geschichte der Preußischen Verwaltung im Regierungsbezirk Düsseldorf

Bammel, Adolf

Düsseldorf, 1912

16. Kirche und Schule

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-55577](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-55577)

häufig von der Aufsichtsbehörde selbst angeregt und von ihrem Sachverständigen begutachtet werden müssen. Zur Feststellung zweifelhafter ansteckender Krankheiten dient seit einigen Jahren ein staatliches Medizinaluntersuchungsamt, mit welchem eine Desinfektorenschule in Verbindung steht, welche bereits gegen 250 Desinfektoren beiderlei Geschlechts ausgebildet hat. — Von hoher Bedeutung war die mühevoll gegründete des Vereins für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf im Jahre 1907, die dem Präsidenten Schreiber zu danken ist. Zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit durch eine Lehr- und Musteranstalt für Säuglingspflege, welche die Gemeinden auf diesem Gebiete mit ihrem Räte und mit geschultem Kinderpflegepersonal unterstützt, haben sich sämtliche Kreise des Regierungsbezirks und zahlreiche Wohltäter zu einmaligen und fortlaufenden Beiträgen verpflichtet. Von besonderem Vorteil für diese Zentralstelle war es, daß sie an die Klinik für Kinderkrankheiten eines bedeutenden wissenschaftlichen Instituts, der damals von der Stadt Düsseldorf errichteten Akademie für praktische Medizin, angelehnt werden konnte.

15. Veterinärwesen

Wegen der holländischen Grenze hat das Veterinärwesen des Regierungsbezirks von jeher eine große Wichtigkeit gehabt. In bedeutendem Maße hat Holland bis zum Jahre 1894 zur deutschen Milch- und Fleischversorgung beigetragen; 20 000 Stück Rindvieh wurden durchschnittlich im Jahre von dort eingeführt. Die dann wegen der Seuchengefahr angeordnete und noch bestehende Grenzsperrung hat auf die landwirtschaftliche Produktion zweifellos anregend eingewirkt.

Einer sehr genauen technischen Untersuchung wird seit 1893 das vom Auslande eingehende Fleisch und Fett unterworfen. Vier staatliche chemische Untersuchungsstationen sind zu diesem Zwecke an der Grenze, andere in einigen größeren Städten im staatlichen Auftrage eingerichtet.

16. Kirche und Schule

Die Beteiligung der Bezirksregierung an der äußeren Verwaltung des katholischen Kirchenwesens wurde durch die Verfassung beseitigt und erst durch die sogenannte Maigesetzgebung in gewissem Maße wiederhergestellt. Seit Beendigung des Kulturkampfes kommt im wesentlichen außer der Vermögensaufsicht nur die Mitwirkung der Regierung bei Errichtung neuer Pfarreien, Kirchen usw. in Betracht. Von 424 im Regierungsbezirk vorhandenen katholischen Pfarr- und Kapellengemeinden sind 78 seit dem Jahre 1900 gegründet und seitdem 82 katholische Gotteshäuser gebaut. An evangelischen Kirchengemeinden sind 204 vorhanden. — Die katholischen Niederlassungen sind nach Maßgabe der abgeänderten kirchenpolitischen Gesetze für Zwecke der Krankenpflege, Kleinkinder- und Haushaltsschulen in reicher Zahl wieder zugelassen worden. — Ein langjähriger Rechtsstreit über das Eigentum an der alten Abteikirche zu Werden hat im Jahre 1902 durch einen das Miteigentum von Staat und Kirche aussprechenden Vergleich sein Ende gefunden, worauf das berühmte karolingische Gotteshaus in stattlicher Weise wiederhergestellt wurde.

Der Düsseldorfer Regierung sind jetzt rund 1800 öffentliche Volksschulen mit über 10 000 Lehrkräften (etwa ein Drittel Lehrerinnen) unterstellt; es werden mehr als 564 000 Kinder in rund 10 050 Klassen unterrichtet. Die Lehrkräfte sind meistens in den Seminaren des Regierungsbezirks ausgebildet. Es befinden sich katholische Seminare in Elten,

Essen, Kempen, Odenkirchen und Ratingen; evangelische in Essen, Kettwig, Mettmann, Mörs und Rhedyt. Der überaus große Mehrbedarf an Lehrkräften wird dadurch gekennzeichnet, daß im Jahre 1900 noch nicht zwei Drittel der jetzigen Lehrstellen vorhanden waren. Im Industriebezirke ist die Aufgabe des Lehrerstandes durch den häufigen Ortswechsel der zum Teil fremdsprachigen Bevölkerung beträchtlich erschwert. Andererseits hat die städtische und großstädtische Entwicklung viele Verbesserungen im Schulwesen beschleunigt. Die Beteiligung des Staates an den persönlichen und sachlichen Kosten des Volksschulwesens ist durch die neueren Gesetze sehr ansehnlich gestiegen; die jährlichen Beiträge und Zuschüsse des Staates belaufen sich im Bezirke auf fast 4 Millionen Mark. — Einschneidende Änderungen im Volksschulwesen brachte das Schulaufsichtsgesetz von 1872. Die geistlichen „Schulpfleger“ wurden anfangs in größerer Zahl zu Kreisschulinspektoren ernannt, vom Jahre 1874 ab aber durch weltliche Kreisschulinspektoren ersetzt, welche zunächst für die katholischen Schulen und seit 1876 auch in den Kreisen mit überwiegend evangelischer Bevölkerung und ohne weiteren Unterschied der Konfession angestellt wurden. Der Kultusminister wohnte im Sommer 1875 einer Sitzung der Düsseldorfer Regierung bei, in welcher diese Organisation erörtert wurde. Nach ihrem Abschlusse im Jahre 1878 waren 14 Inspektionsbezirke mit weltlichen Kreisschulinspektoren im Hauptamte besetzt, neben welchen nur 3 die Schulaufsicht im Nebenamte wahrnahmen. Seitdem sind diese Behörden auf 27 hauptamtliche Kreisschulinspektoren vermehrt worden und die daneben bestehenden 7 nebenamtlichen werden ebenfalls von Fachmännern (Stadttschulinspektoren) verwaltet.

Das Revisionsgeschäft in der Bezirksinstanz konnte bis zum Ausgang des Jahrhunderts noch von drei Regierungs- und Schulräten versehen werden; seitdem hat sich ihre Zahl bei der Regierung verdoppelt.

In der äußeren Schulverwaltung ist eine wichtige Änderung dadurch eingetreten, daß die Regierung bei Ausführung des Volksschulunterhaltungsgesetzes von 1906 den Vorsitz in den örtlichen Schulvorständen auf die Bürgermeister übertragen hat. Die Ortschulaufsicht ist meist den Geistlichen verblieben. — Der technischen Schulverwaltung lag es ob, die überkommenen kleinen Schulsysteme nach Möglichkeit zu sechs- und siebenstufigen zusammenzulegen, um die Leistungsfähigkeit der Schule zu erhöhen. —

Die unterrichtlichen und erzieherischen Aufgaben der Volksschule in diesem Zeitraum sind durch die allgemeinen Bestimmungen vom 15. Oktober 1872 festgelegt und durch ministeriellen Erlaß vom 31. Januar 1908 erweitert und vertieft. Zu einer Fülle von pädagogischen Fragen, welche die Sturmflut der Reformideen in den letzten beiden Jahrzehnten gebracht hat, mußte die Schulabteilung Stellung nehmen (Experimentelle Psychologie, Kinderausfrage vor Gericht, Koedukation, Sexuelle Belehrung, Staatsbürgerliche Erziehung, Kinderschutz, Schulgärten und neuerdings die Arbeitsschule).

Die Kunst-erziehung-Bestrebungen blieben nicht ohne Einfluß auf die Bauart der Schulhäuser, Ausstattung der Klassenräume, künstlerische Umgestaltung der Lehr- und Lernmittel, der Fibel, des Lesebuches, der Jugendschriften und brachten eine völlige Umgestaltung des Zeichenunterrichts.

Noch bevor die ministeriellen Anweisungen (Vermehrung der Turnstunden, Mädchenturnen, volkstümliche Übungen usw.) ergingen, hatte im hiesigen Bezirk, wo die körper-

liche Entwicklung der Kinder infolge des Großstadtlebens benachteiligt wird, eine Bewegung zur Pflege der Leibesübungen durch Turnen, Spiel, Sport, Wandern eingesetzt. Diese von der Schulabteilung geförderten Bestrebungen haben schon heute die reichsten Früchte getragen. — Der Handarbeitsunterricht der Mädchen hat in vielen Gemeinden durch Beschaffung von Nähmaschinen eine wesentliche Förderung erfahren. Die sozialen Verhältnisse insbesondere der Bevölkerung in den Industrieorten erforderten die Einrichtung von Haushaltungsschulen, um den Mädchen in der Schule Gelegenheit zu geben, die Führung eines einfachen Haushalts zu erlernen. Besondere Aufgaben erwachsen der Schulabteilung durch die Sorge für diejenigen Kinder, die infolge abnormer geistiger Veranlagung in den allgemeinen Schuleinrichtungen nicht gefördert werden können, wenn die normal begabten zu ihrem Rechte kommen sollen. Nachhilfsstunden und Hilfsschulen dienen diesem Zwecke.

Für die Pflege und den Ausbau der Schulhygiene ist in den letzten Jahrzehnten außerordentlich viel geschehen. Korridore, Kleiderablagen, Fußbodenbelag, Aborte, Heizung, Beleuchtung, Ventilation, Schulbänke werden nach bewährten Grundsätzen der Hygiene hergestellt, helle, belichtete Zeichenäle beschafft, viele Turnhallen gebaut und geräumige und beschattete Spielplätze angelegt, die neuen Schulhäuser mit Brausebadeinrichtungen versehen. Schulärzte bewachen die gesundheitliche Entwicklung der Kinder, kranke finden in Schulzahnpflegestätten, orthopädischen Kursen, Waldschulen, Ferienkolonien, Stotterkursen angemessene Behandlung.

17. Fach- und
Fortbildungs-
schulen

In den führenden Industriestädten Elberfeld und Cresfeld waren zuerst Weberschulen und, für allgemeine Vorbildung zum gewerblichen Berufe, Provinzialgewerbeschulen errichtet. Außerdem hatte Essen eine Bergschule zur beruflichen Ausbildung praktischer Bergleute. Fortbildungsschulen, zum Teil von Gewerbevereinen gegründet, bestanden ohne Schulzwang in einer geringen Zahl von Städten. Dieser bescheidene Zustand hat lange angehalten. Nachdem der Staat reichlichere Mittel für diese Zwecke zur Verfügung stellte, ist in den letzten Jahrzehnten das Fach- und Fortbildungsschulwesen mannigfaltig ausgestaltet und unter die Aufsicht eines zum Regierungs-Kollegium gehörigen (auch für den Kölner Bezirk zuständigen) Gewerbeschulrats gestellt worden. Höhere Fachschulen für Textilindustrie bestehen jetzt in Barmen, Elberfeld, Cresfeld, M.Glabbad, eine Bandwirkererschule in Ronsdorf; die Bergische Stahlindustrie hat ihre Fachschulen in Solingen und Remscheid erhalten, Wermelskirchen eine solche für die Schuh- und Schäfteindustrie. In größeren Städten sind zwei Baugewerbeschulen, drei Maschinenbauschulen, fünf Handwerker- und Kunstgewerbeschulen eingerichtet; eine Handels- und Gewerbeschule in Rheydt bereitet Mädchen für das Erwerbsleben vor (573 Tageschülerinnen im letzten Jahre). Von diesen Anstalten sind die Bau- und Maschinenbauschulen und einige andere staatlich und erhalten Gemeinbezuschüsse, andere sind umgekehrt Gemeinbeanstalten mit Staatszuschuß. Die jährlichen Aufwendungen des Staates für die Fachschulen des Regierungsbezirks belaufen sich auf rund 850 000 Mark. Tausende von Schülern erhalten im Tages- oder Abendunterricht in den Fachschulen eine Ausbildung, die ihnen eine selbständigere Ausübung ihres Berufes oder die Erlangung mittlerer Beamtenstellen im Staats- oder Privatdienste ermöglicht.